



**AUGSBURG HILFT!**

Arbeitsgemeinschaft der Augsburger Hilfsorganisationen



## Kostenloses Führungszeugnis für ehrenamtlich Engagierte

Immer wieder müssen auch Ehrenamtliche ein Führungszeugnis vorlegen – z.B. bei der Anmeldung zum Rettungssanitäterlehrgang. Die entstehenden Gebühren für das Führungszeugnis können aber von der Behörde erlassen werden.

Gemäß § 12 JVKostO (Justizverwaltungskostenverordnung des Bundesministeriums der Justiz) kann die Registerbehörde ausnahmsweise, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, die Gebühren unter die Sätze des Gebührenverzeichnis ermäßigen oder von der Erhebung der Kosten absehen.

**Für Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, wie z.B. ehrenamtliche Tätigkeit in Hilfsorganisationen und Jugendarbeit können Führungszeugnisse demnach bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages (und Bestätigung durch die Dienststelle) kostenfrei ausgestellt werden.**

Einen Mustertext für das Feld „weitere Begründung des Antrags“ könnte lauten:  
„Das Führungszeugnis wird zur Prüfung der persönlichen Eignung von ehrenamtlich tätigen Personen benötigt. Da meine Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt, beantrage ich aus Billigkeitsgründen von der Erhebung einer Gebühr abzusehen.“

Für weitere Informationen rund um die Gebührenbefreiung stehen Ihnen gerne die Ansprechpartner fürs Ehrenamt in Ihrer Hilfsorganisation zur Verfügung.